

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!

- > Sie engagieren sich in Kirche und Gesellschaft und sind bereit, Verantwortung zu übernehmen?
- > Ihre Hochschulleistungen sind weit überdurchschnittlich?
- > Sie studieren mit Leidenschaft und sind interessiert am interdisziplinären Austausch?

Musikhochschulen



- > Sie möchten sich bewerben?
- > Sie wollen mehr über das Cusanuswerk wissen?
- > Sie haben noch Fragen?

Informieren Sie sich auf unserer Homepage,
rufen Sie uns an oder mailen Sie uns Ihre Anfrage!

Auswahlverfahren für Studierende
an Musikhochschulen
Baumschulallee 5 · 53115 Bonn
Telefon 0228.9 83 84 0

www.cusanuswerk.de
musikerfoerderung@cusanuswerk.de

> Ideale Förderung: Das Bildungsprogramm

Die ideale Förderung zeigt sich in einer Vielzahl von Bildungsveranstaltungen und Gesprächsangeboten, die über die Grenzen des eigenen Fachs hinausführen. Angehende Musikerinnen und Musiker erhalten so die Gelegenheit, sich jenseits ihrer künstlerischen Ausbildung weiter zu entwickeln. Die Konfrontation mit aktuellen Themen, die Begegnung mit anderen Biografien und die Frage nach tragenden Orientierungen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben.

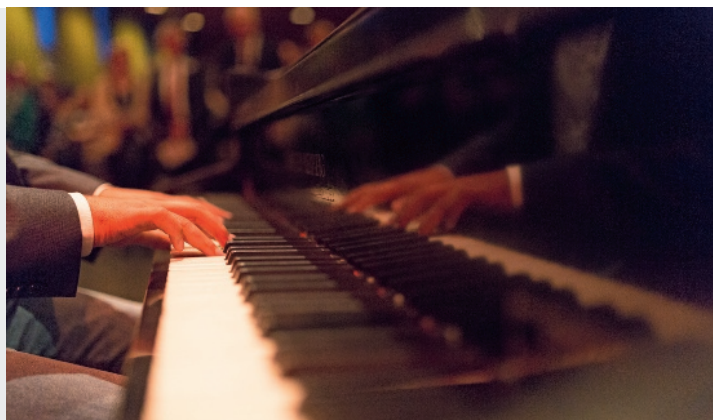
> Finanzielle Förderung: Das Stipendium

Die finanzielle Förderung besteht aus einem monatlichen Stipendium (während des Studiums an den Leistungen des BAföG orientiert) und einer monatlichen einkommensunabhängigen Studienkostenpauschale in Höhe von 300 € und muss nicht zurückgezahlt werden. Familien- und Kinderbetreuungszuschläge können hinzukommen. Zudem unterstützt das Cusanuswerk Studienaufenthalte, Sprachkurse und Meisterkurse im Ausland.

Das Cusanuswerk ist das Begabtenförderungsnetzwerk der katholischen Kirche in Deutschland und vergibt staatliche, kirchliche und private Fördermittel an besonders begabte katholische Studierende an Musikhochschulen. In einem jährlich stattfindenden, zweistufigen Wettbewerb werden junge Musikerinnen und Musiker ausgewählt, die fachlich exzellent und gleichzeitig jenseits ihres Faches interessiert, kreativ und engagiert sind. Förderung im Cusanuswerk umfasst die finanzielle Unterstützung des Studiums und ein interdisziplinär angelegtes Bildungsprogramm, das zur Diskussion über Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche einlädt.

> Das Cusanuswerk fördert

- junge Frauen und Männer, die hervorragende fachliche Leistungen und interdisziplinäres Interesse zeigen
- Persönlichkeiten, die ehrenamtlich engagiert, kreativ, offen und reflektiert sind – und Verantwortung übernehmen
- Menschen, die ihren eigenen Glaubensweg ernst nehmen, die Kirche gestalten, mit ihr leben und sich aus ihrem Glauben heraus für andere einsetzen.



Bewerbung

> Formale Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Stipendium der Musikerförderung

- deutsche Staatsangehörigkeit; ausländische Studierende können zum Auswahlverfahren zugelassen werden, wenn sie nach § 8 Abs. 1-3 des BAföG Ausbildungsförderung erhalten können
- Mitgliedschaft in der katholischen Kirche
- Immatrikulation im Erststudium an einer staatlich anerkannten Musikhochschule, Kirchenmusikhochschule oder einer Universität mit Fachbereich Musik
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung (1. August) muss mindestens ein Fachsemester abgeschlossen sein.
- Bewerberinnen und Bewerber müssen noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit in einem Studiengang in Vollzeit innerhalb der Europäischen Union oder der Schweiz vor sich haben. In diese Zeitspanne kann ein anschließender Masterstudiengang miteingerechnet werden. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Das Stipendienangebot richtet sich nicht nur an Sänger, Instrumentalisten und Tänzer im Studiengang Künstlerische Ausbildung, sondern gleichermaßen an Instrumentalpädagogen, Schulmusiker, Kirchenmusiker, Dirigenten und Komponisten. Studierende, auf die die genannten Voraussetzungen zutreffen, können sich selbst bewerben. Über die Homepage des Cusanuswerks www.cusanuswerk.de können Sie online eine Selbstbewerbung vornehmen. Außerdem können Professorinnen und Professoren der Musikhochschulen besonders begabte Studierende zum Auswahlverfahren vorschlagen.

Bewerbungsschluss für das Auswahlverfahren ist der 1. August eines Jahres.

> Jungstudentinnen und Jungstudenten

Für Jungstudentinnen und Jungstudenten an Musikhochschulen gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Sie haben bis zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses (1. August) mindestens ein Fachsemester absolviert, können also Leistungsnachweise und Gutachten von Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern vorlegen.
- Sie beginnen im Wintersemester nach Bewerbungsschluss Ihr erstes Semester als ordentlicher Student oder als ordentliche Studentin, was in der Regel heißt, dass Sie im Sommer vor dem betreffenden Wintersemester Ihr Abitur oder einen Schulabschluss machen werden, der Ihnen die Aufnahme eines regulären Studiums ermöglicht.

> Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren findet in zwei Runden statt. In der ersten Runde legen die Bewerberinnen und Bewerber einen ausführlichen Lebenslauf, Leistungsnachweise aus dem Studium und zwei Fachgutachten vor.

Daraufhin werden maximal 40 Bewerberinnen und Bewerber zur zweiten Runde eingeladen. Im Cusanuswerk legen wir Wert darauf, nicht nur Noten zu vergleichen, sondern die Menschen kennenzulernen, die herausragende Leistungen erbringen. Deshalb führen Bewerberinnen und Bewerber in der zweiten Runde je ein Auswahlgespräch mit einem Vertreter des Cusanuswerks und einem Vertreter der katholischen Hochschulpastoral an ihrem Studienort. Die zweite Runde schließt mit einem Vorspiel vor einer Fachjury an der Musikhochschule Köln ab.